

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2213-5
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren		Status:	öffentlich
Beteiligt: 52 Amt für Inklusion		Aktenzeichen: Datum: Referent:	22.01.2019 Haupt Ralf
Einrichtung von Pflegestützpunkten im Freistaat Bayern			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.02.2019	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Seit 2009 ist im Freistaat Bayern bestimmt, dass die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten nach Maßgabe der Vorgaben des Elften Buches Sozialgesetzbuch einzurichten haben und diese zunächst dort eingerichtet werden sollen, wo sich auch der Landkreis oder die kreisfreie Stadt an ihm beteiligt. Zwischen 2010 und 2014 wurden neun Pflegestützpunkte in Bayern geschaffen. Die Angebotsstrukturen sowie die Bedarfe sind sehr unterschiedlich und heterogen. Die Aufgaben der Pflegestützpunkte einschließlich Vernetzung sind vom Bundesgesetzgeber in § 7c Abs. 2 SGB XI festgeschrieben:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Abs. 1a SGB XI,
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote. Auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen ist zurückzugreifen.

Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 06.09.2018 gibt es bezüglich der Finanzierung keine klaren Vorgaben. Jedoch wird erwartet, dass sich die Kommune in finanzieller Hinsicht beteiligt. Laut dem bayerischen Gesundheitsministerium sollen möglichst neue Pflegestützpunkte flächendeckend geschaffen werden und das Gesundheitsministerium setzt sich für ein flankierendes Förderprogramm ein. Die Umsetzungsarbeiten laufen derzeit, so dass keine abschließenden Aussagen zur Förderkulisse gemacht werden kann.

In Bamberg gibt es derzeit gemeinsam mit dem Landkreis die Fachstelle pflegende Angehörige, die diese beratende Funktion übernimmt. Eine Evaluation der Fachstelle pflegende Angehörige ist für November dieses Jahres angedacht, da die gemeinsame Fachstelle mit dem Landkreis Bamberg erst seit 01.10.2018 in Betrieb ist. Mit Schreiben vom 12.07.2018 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, die Fachstelle für pflegende Angehörige in einen Pflegestützpunkt umzuwandeln. Um den Antrag der

SPD-Stadtratsfraktion abschließend behandeln zu können, müssen aus Sicht der Verwaltung drei Fragen voran gestellt werden:

- Wie sieht das endgültige Förderprogramm zur Errichtung von Pflegestützpunkten aus?
- Sind die Wohlfahrtsverbände an einer Ausweitung der Fachstelle um einen Pflegestützpunkt interessiert?
- Sind die Pflegekassen in Bamberg an einer Beteiligung an den Pflegestützpunkten interessiert?

Es wird daher von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst die Modalitäten des Förderprogramms abzuwarten und noch offene Fragen zu klären. Danach wird die Verwaltung erneut berichten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationsssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 12.07.2018 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage1: Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 12.07.2018, eingegangen am 08.01.2019

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Amt 52 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

SPD Fraktion Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36

Fax: 0951 – 208 24 – 37

Mobil: 0176 – 2238 5870

fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, den ~~12.07.~~2018

08.01.19

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Versorgung
unterstützungsbedürftiger älterer Bürgerinnen und Bürger in Bamberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD Fraktion begrüßt die Initiative der Sozialverwaltung zur Weiterentwicklung des
Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, insbesondere dessen Stadtteilorientierung. Des Weiteren
begrüßt die SPD Fraktion die personelle Verbesserung der Fachstelle für pflegende Angehörige in der
Hainstraße. Gleichzeitig kommt die Fraktion zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Angebote zur
Unterstützung pflegender Angehöriger und unterstützungsbedürftiger Seniorinnen und Senioren in
Bamberg nicht ausreichen.

Daher stellt die SPD Fraktion folgenden

ANTRAG

1. Die Fachstelle für pflegende Angehörige soll zu einem Pflegestützpunkt gemäß der
Verordnung des BStMin AS vom 22.10.2009 ausgeweitet werden. Die Stadtverwaltung soll
sich hierfür mit dem Freistaat Bayern abstimmen und diesen fordern. Eine Beteiligung der
Stadt ist erforderlich und soll mit diesem Antrag sichergestellt werden. Die Stadt Bamberg
soll sich um Fördermöglichkeiten bemühen.

2. Entsprechend § 92c Abs. 2 Satz 6 SGB XI „sollen in die Tätigkeit der Pflegestützpunkte Pflegefachkräfte eingebunden werden. Die Träger haben nach Möglichkeit Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen in die Tätigkeit der Pflegestützpunkte einzubinden. Interessierten kirchlichen, sonstigen religiösen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen soll die Beteiligung ermöglicht werden.“
3. Zur Unterstützung der Netzwerkfunktion der Pflegestützpunktes ist der Ausbau Quartiersnaher Anlaufstellen (Quartiersbüros) erforderlich, die die genannte Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement erleichtern können. Voraussetzung für eine finanzielle Förderung der Quartierarbeit soll ein gemeinsames Konzept aller Akteure sein, das unter Moderation des Pflegestützpunktes erarbeitet wird.
4. Obwohl sich Unterstützungsbedarf in der Regel häufig schon länger ankündigt hat, wird die aktuelle Situation für Pflegebedürftige und vor allem deren Angehörige oft als Krise erlebt, die sofort gelöst werden muss. Angehörige trifft die Pflegebedürftigkeit unerwartet und sie fühlen sich überfordert vom benötigten Bedarf. In Unkenntnis der vielfältigen Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten wissen Sie oft nicht, wer für ihre individuelle Situation der beste Ansprechpartner ist. Deshalb fordern wir, den Pflegestützpunkt Bamberg als eine gemeinsame Anlaufstelle zu gestalten, die sich als Kriseninterventionsdienst begreift und für eine bessere Absprache der bisher existierenden Beratungsangebote (Träger, Stadt, Krankenkasse etc.) sorgt.
5. Eine Telefonnummer des Krisendienstes soll täglich im Fränkischen Tag in der Rubrik Notdienste veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz Kuntke
Stadtrat